

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 528.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, 1.450.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 462.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 360.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 71.050 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, sowie die 2019 erforderlichen investiven Sachkosten für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € für den Haushalt 2019 anzumelden.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.616 € (40% des JMB).
6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich

2019 einmalig um 528.000 €, 2020 einmalig um 1.450.000 €, 2021 einmalig um 462.000 € und 2022 einmalig um 360.000 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um 71.050 € für Personalkosten ab 2019 und um 800 € für Arbeitsplatzkosten ab 2020, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle